

Polizeiseelsorge-INFO-Blatt: Begleitung von Angehörigen schwer verletzter oder getöteter Einsatzkräfte

Die Benachrichtigung von Menschen über schwere Verletzungen oder Tod eines Angehörigen im Einsatz stellt höchste Anforderungen an Überbringende und ist eine Führungsaufgabe. Verunsicherung und Angst vor der Reaktion der Betroffenen sind normal. Persönliche und unterrichtliche Prävention solcher seltenen, aber jederzeit möglichen Situationen erleichtert deren Bewältigung.

Vorbereitung

Ruhe bewahren! Nachricht niemals telefonisch überbringen! Sie kann unkontrollierbare Reaktionen, z. B. panische Fahrten zur Unfallstelle oder ins Krankenhaus auslösen. Schnell handeln, um einer Benachrichtigung durch Gerücht zuvor zu kommen. Zuverlässige, präzise Informationen über die genauen Umstände des Geschehens einholen, bei schweren Verletzungen im Krankenhaus nachfragen. Versuchen, die Polizeiseelsorge, die RBS, die Notfallseelsorge, zuständige Ortsgeistliche oder eine andere psychosoziale Fachkraft zu erreichen und um Unterstützung bitten. Auf der Anfahrt klären, wer die eigentliche Nachricht überbringt. Mögliche wichtige zusätzliche Faktoren, z. B. bekannte Erkrankungen, im Haus lebende Kinder (Alter !) usw., abklären. Ggf. von vorneherein mit mehreren Personen den zu erwartenden Betreuungsbedarf leisten.

Überbringen der Nachricht

Wenn notwendig, sich an der Wohnungstür mit Namen und Funktion vorstellen, die Identität des Angetroffenen klären und um Einlass bitten. Niemals an der Tür die Nachricht übermitteln! Um Sitzgelegenheiten für alle bitten und mit Zusammenbrechen einzelner rechnen. Zugewandt und deutlich von Tod oder schwerer Verletzung sprechen: „Frau NN, leider muss Ich Ihnen etwas sehr Schlimmes mitteilen. Ihr Ehemann ist heute bei einem Polizeieinsatz getötet worden / schwer verletzt worden.“ Bei einem tödlichen Ereignis keine falschen Hoffnungen wecken, sondern explizit vom Tod sprechen. Bei schwerer Verletzung nur medizinisch Gesichertes übermitteln, ggf. Fahrt ins Krankenhaus anbieten. Betroffene auf keinen Fall selbst fahren lassen. Keine Schuldzuweisungen vornehmen. Mit breitem Spektrum möglicher Reaktionen rechnen: Erstarrung, scheinbarem Unbeteiligt-Sein, Nicht-Wahr-Haben-Wollen, Weinen, Schreien, Herumirren, Zusammenbrechen, Eigen- und Fremdgefährdung. In dieser Phase Betroffene nicht alleine lassen. Raum zur Klage geben. Zugewandt sein, mitfühlen, ohne sich mit den Betroffenen zu identifizieren. Fragen zu den näheren Umständen einfühlsam, aber wahrheitsgemäß beantworten. Bei offensichtlich einsetzender Überwindung des ersten Schocks soziale Ressourcen im näheren Umfeld abfragen, ggf. staatliche oder kirchliche Betreuung vermitteln. Zusichern, dass die Polizei sich um die Betroffenen intensiv kümmern werde (wofür es eine Fülle positiver Beispiele gibt!). Bei Stabilisierung der Betroffenen sich verabschieden, nochmals verlässliche Hilfe anbieten und konsequent leisten!

Nachsorge

Bei offensichtlicher eigener seelischer Belastung ein Nachsorgegespräch, z. B. mit der Polizeiseelsorge oder der RBS, führen

